

## Fünfte ordentliche Vollversammlung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland

Vom 11. bis 15. September 2019 tagte in Frankfurt/ Main die 5.ordentliche Vollversammlung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland. Sie stand unter dem Motto „Queere Kirche – Wir betrachten den ganzen Regenbogen“ und befasste sich in Workshops, Vorträgen und Diskussionsrunden auf vielfältige und interaktive Weise mit diesem Thema.

Höhepunkte waren das Bühnenprogramm „Homologie“ von Timo Becker, der Vortrag von Dr. Gerhard Schreiber von der TU Darmstadt zum Thema „Das Geschlecht in mir. Alltagsweltliche und theologische Perspektiven zu Transsexualität“, sowie die Vorträge und Workshops mit theologischen, gesellschaftlichen, politischen oder soziologischen Schwerpunkten am Donnerstag und Samstag.

Im Geschäftsführenden Ausschuss waren zwei hauptamtliche Plätze neu zu besetzen, ein weiterer hauptamtlicher Platz und ein ehrenamtlicher Platz wurden bestätigt. Als hauptamtliche Vertreter\*innen wurden Markus Franz (ESG Leipzig) und Sonja Sibbor-Heißmann (ESG Passau) neu gewählt. Jutta Becher (ESG Gießen) wurde als hauptamtliches Mitglied bestätigt, sowie Simon Schönbeck (ESG Bielefeld) als studentisches Mitglied. Weiterhin gehören dem Geschäftsführenden Ausschuss Miriam Schubert (ESG Leipzig) und Nelly Schlüchtermann (EKHG Weingarten) als studentische Mitglieder an.

Als ständige Mitglieder gehören dem Geschäftsführenden Ausschuss der Bundes-ESG außerdem an: Mike Corsa (Generalsekretär der aej), Wolfgang Bönisch (ständiger Vertreter von Dr. Thies Gundlach, Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD) sowie OKR Karl-Ludwig Ihmels (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen) als Vertreter der gliedkirchlichen Referent\*innen.

## Ergebnisse und Beschlüsse

### Teilnehmer\*innen

An der Vollversammlung nahmen zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit Delegierte aus 47 ESGn (Minimum lt. Ordnung: 20) sowie aus 16 Landeskirchen (Minimum lt. Ordnung: 10) teil. Die Vollversammlung war damit beschlussfähig.

Mit den Delegierten, die später anreisten, Gästen, Referent\*innen, und Geschäftsstellenmitarbeiter\*innen nahmen damit rund 125 Menschen an der Vollversammlung teil.

## Wahlen

### **Geschäftsführender Ausschuss**

#### **Studentisch**

Simon Schönbeck (ESG Bielefeld)

#### **Hauptamtliche**

Jutta Becher (ESG Gießen)

Markus Franz (ESG Leipzig)

Sonja Sibbor-Heißmann (ESG Passau)

### **Delegierte bei Partnerorganisationen und in Gremien**

#### **Hauptamtlichenkonferenz**

Hans-Peter Solowan (ESG Erlangen)

Katharina Hottop (ESG Braunschweig)

#### **WSCF GA**

Luise Klein

*Stellvertretende: Sarah Eulitz (ESG Paderborn)*

#### **EAiD**

Josua Reimers (ESG Leipzig)

#### **RAMSA**

Kathrin Nicolay (ESG Landau)

#### **Netzwerk Transformieren und Studieren**

Kim Zurawski (ESG Gießen)

#### **AKH**

Miriam Eickholt (ESG Münster)

#### **Villigst (2 Plätze)**

Lydia Metz (ESG Bonn)

Beatrix Bieber (ESG Karlsruhe)

#### **DEAE (1 Platz)**

Julia Ludwig (ESG Marburg)

#### **IKvu**

Alexander Schmitz (ESG Kiel)



## JSUD

Katharina Hotopp (ESG Braunschweig)

## Beschlüsse

Die Vollversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss 1 ESG for Future**

5. ordentliche ESG-Vollversammlung beschließt folgende Maßnahmen zum Klimaschutz:

1. die Bundes-ESG ruft den Klimanotstand aus,
  - a) Das bedeutet, dass die Klimakrise zur zentralen Bedrohung für die Schöpfung erklärt wird, die es abzuwenden gilt. Es wird anerkannt, dass bisherige Anstrengungen nicht ausreichen um eine Erderwärmung auf höchstens 1,5 °C zu beschränken. Die Bundes-ESG passt ihr Handeln entsprechend an.
  - b) Deshalb ist bei jeder künftigen Entscheidung nach Möglichkeit die klimafreundlichste Variante zu wählen. Außerdem werden geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. (Siehe 3.)
  - c) Die Bundes-ESG bittet insbesondere Orts-ESGn, die aej, aber auch andere befreundete Gruppen sowie die EKD-Synode, ebenfalls den Klimanotstand auszurufen und möglichst klimafreundliche Maßnahmen umzusetzen. Die von der Vollversammlung entsendeten Delegierten sollen sich in den entsprechenden Gremien für das Thema einsetzen.
  - d) Zusätzlich vernetzt sich die Bundes-ESG zum Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung beim Thema Klimaschutz mit entsprechenden Gruppen und Initiativen.
2. eine Arbeitsgemeinschaft „Klima und Nachhaltigkeit“ wird für die Dauer des Klimanotstandes eingesetzt.
  - a) Diese unterstützt die Bundes-ESG in Klimafragen und tauscht sich insbesondere mit dem Geschäftsführenden Ausschuss und der Geschäftsstelle aus. Sie erstellt einen für die Bundes-ESG verbindlichen Maßnahmenkatalog, der dem Geschäftsführenden Ausschuss zum Beschließen vorgelegt und anschließend online veröffentlicht wird.
  - b) Zusätzlich informiert die Arbeitsgemeinschaft fortwährend die Orts-ESGn und die entsendeten Delegierten zu Klimafragen, um sie zu unterstützen und zu konkreten Handlungen anzuregen.
  - c) Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt nach Bedarf bei der Planung und Durchführung der VV zum Thema Klimaschutz.
  - d) Die Arbeitsgemeinschaft erstattet der Vollversammlung jährlich Bericht.

### Begründung:

Schon im Schöpfungsbericht sind die Menschen dazu aufgefordert, die Erde zu bebauen, und zu bewahren (Genesis 2,15). Das Bebauen nehmen wir Menschen sehr ernst, das Bewahren dagegen nur sehr wenig.



Die Berichte des IPCC zeigen, dass der Menschheit keine 10 Jahre Zeit mehr bleiben um weltweit auf eine klimaneutrale Lebensweise umzuschwenken und das 1,5 °C Ziel einzuhalten. Trotz vielfältiger Warnungen von Wissenschaftlern sind wir weder in Deutschland noch weltweit diesem Ziel viel nähergekommen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auf dem ganzen Planeten allgegenwärtig: ungewöhnliche Häufungen von Extremwetterereignissen, Artensterben und Verlagerung von Klimazonen. Dürren führen besonders in ärmeren Regionen zu Hunger, Not und schließlich zu Flucht oder Krieg. Die Dringlichkeit dieser globalen Problematik erfordert ein gründliches und schnelles Handeln in nahezu allen Lebensbereichen. Je mehr Zeit ungenutzt vergeht, umso heftigere und schmerzhaftere Anpassungen müssen in Zukunft erfolgen.

Die Bundes-ESG hat sich bereits mit Fridays for Future solidarisiert und bekundet, die Arbeit des Ökumenischen Netzwerkes Klimagerechtigkeit zu begrüßen. Der christliche Glaube ruft uns aber auch zu konkretem Handeln und ständiger Selbstreflexion auf, beispielhaft sei auf Matthäus 7,3 verwiesen.

Als Evangelische Studierendengemeinden und als Kirche wollen und sollen wir daher unseren Teil der Verantwortung tragen.

### **Beschluss 2 AG Ehe für alle**

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die ESG-Vollversammlung macht sich die von der AG Ehe für alle im Auftrag der Vollversammlung erarbeitete Handreichung zur Ehe für alle als ihr Dokument zu eigen. Die Handreichung soll an alle Orts-ESGn, Synoden der Landeskirchen und die EKD als Positionspapier der ESG, Diskussionsbeitrag und Argumentationshilfe versandt werden.

#### **Begründung:**

Die AG Ehe für alle hat sich seit ihrer Einsetzung auf der VV 2017 mehrfach getroffen und auftragsgemäß zunächst wichtige Vorarbeiten (Flyer mit Grundsatzpositionen, vorgestellt auf der VV 2018) geleistet und schließlich im Auftrag der VV in ihrem zweiten Jahr die vorliegende Handreichung erarbeitet.

### **Beschluss 3 Repräsentation der jungen Generation im Präsidium des Ökumenischen Kirchentages**

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die Vollversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuss in Zusammenarbeit mit der AKH und den Antragstellern, beim ÖKT darauf hinzuwirken, dass mehr junge Erwachsene im Präsidium mitarbeiten können.

### **Beschluss 4 EKD-Schiff zur Seenotrettung**

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die ESG-Vollversammlung unterstützt das Vorhaben der EKD und anderer Organisationen, „ein eigenes Schiff zur Rettung von Menschen aus Seenot ins Mittelmeer zu schicken.“ (EKD-Homepage, 12.9.19). Wir finden, dass Seenotrettung ein Gebot der Nächstenliebe ist: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“ (Mt 7,12)



Begründung:

Wir möchten mit dieser Erklärung ein Zeichen der Solidarität mit dem Vorhaben der EKD setzen und dies öffentlich zum Ausdruck bringen.

**Beschluss 5 „Distanzierung „Jana glaubt““**

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die Bundes-ESG distanziert sich vom Youtube-Kanal „Jana Glaubt“, der von der EKD in Zusammenarbeit mit der aeJ verantwortet wird. Der Kanal verbreitet Glaubensinhalte, die den unseren mitunter konträr entgegenstehen. Uns ist bewusst, dass Jana mit ihren Positionen eine vorhandene Strömung unter Christ\*innen darstellt. Allerdings repräsentiert der Kanal die gesamte evangelische Kirche auf dieser Plattform nach außen und wir sind der Meinung, dass sie mit ihren Positionen ein falsches Bild unserer Kirche und unserer Altersgruppe in der Kirche darstellt. Wenn „Jana“ beispielsweise davon spricht, dass laut ihrem Verständnis in Bezug auf Paulus der Mann in Beziehungen die Führungsrolle übernehmen solle, widerspricht das unseren Vorstellungen von der Gleichberechtigung der Geschlechter, sie übernimmt damit zudem bipolare Geschlechterstereotype. Wir hoffen, dass die Kooperation mit diesem Kanal, die von der EKD und der aeJ verantwortet wird, überdacht wird. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Einbeziehung weiterer Personen in das Format, die die Vielfalt von Menschen und Meinungen unter uns Christ\*innen besser abbilden.

**Beschluss 6 AG Queer**

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die Vollversammlung richtet eine AG Queer ein.

Begründung:

Die AG Queer soll die Arbeit der bisherigen AG Ehe für alle fortsetzen. Sie verbreitet die Broschüre „Ehe für alle“, verfolgt aktiv deren Wirkungen und eröffnet Räume für den Dialog, den die Broschüre anstoßen soll.

Sie erarbeitet einen Flyer mit konkreten Vorschlägen zur queerfreundlichen Ausgestaltung von ESGn.

Sie nimmt die Impulse der VV 2019 zum Thema queere Kirche auf und entwickelt sie weiter (z.B. eine Hashtagaktion).

Hannover, den 24.09.2019

Die vollständige Fassung des Protokolls wird nach seiner Bestätigung durch den Geschäftsführenden Ausschuss auf der Webseite der Bundes-ESG veröffentlicht werden.